

Die Gebührenordnung für Tierärzte

Erläuterungen für Tierhalter (Stand 27.7.2017)

Die Bundestierärztekammer möchte Sie mit diesem Merkblatt darüber informieren, wie der Tierarzt seine Leistungen berechnet, nämlich nach der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT), einer bundeseinheitlichen Rechtsverordnung. Für Sie ist die GOT vielleicht wie ein „Buch mit sieben Siegeln“. Leider müssen in ihr aber – wegen der Genauigkeit – einige Fachbegriffe verwendet werden. Außerdem kann sie keine pauschalen Preise angeben, sondern nur die Gebühr für die einzelnen Behandlungsschritte.

Allgemeine Bestimmungen

- Die einzelne Leistung kann mit dem **Ein- bis Dreifachen des jeweiligen Gebührensatzes** berechnet werden. Welchen Satz der Tierarzt wählt, hängt vor allem von den Umständen des Falles ab, insbesondere der Schwierigkeit, dem Zeitaufwand, dem Wert des Tieres und den örtlichen Verhältnissen.
- Die Unterschreitung des Einzelsatzes ist grundsätzlich unzulässig.
- **Ausnahmen:** Im begründeten Einzelfall können der Einzelsatz unter- bzw. der Dreifachsatz überschritten werden. Liegt ein solcher Grund vor, muss vor der Behandlung eine **schriftliche Vereinbarung** zwischen Tierarzt und Patientenbesitzer getroffen werden. Gemeinnützige Tierschutzvereine können die Kastration von verwilderten Katzen, die anschließend wieder in die Freiheit entlassen werden, vergünstigt erhalten.
- Zusätzlich zu den Leistungen werden ggf. angewandte oder abgegebene **Arzneimittel oder Materialien** sowie Barauslagen für Laborleistungen berechnet. Zum Gesamtbetrag kommt **Umsatzsteuer** hinzu.

Gebührenverzeichnis

Fast immer besteht eine **Behandlung aus mehreren Schritten**, also verschiedenen Positionen des Gebührenverzeichnisses.

Die Bundestierärztekammer rät: Sprechen Sie mit Ihrem Tierarzt!

Lassen Sie sich erklären, welche Untersuchungen er machen muss und wie er dann – je nach Diagnose – behandeln wird. Lassen Sie sich auch die voraussichtlichen Kosten erläutern. Aber bedenken Sie bitte, dass Ihr Tier ein lebendiges Individuum ist – ein Kostenvoranschlag wie bei einem Handwerker ist nicht möglich!

Beispiel: Kastration einer Kätzin^{*)}

Behandlungsschritt	€	1fach	3fach
Allgemeine Untersuchung		8,98	26,94
Injektionsnarkose		19,24	57,72
Kastration		57,72	173,16
Injektion(en)	je	5,77	17,31
+ Arzneimittel			
+ Material (z.B. Nahtmaterial)			
Zwischensumme			
+ 19 % Umsatzsteuer			
Endsumme			

^{*)} Die Berechnung gilt nur für den beschriebenen Routinefall. Wenn z. B. bei der allgemeinen Untersuchung der Katze Anzeichen für eine Erkrankung festgestellt würden, müsste die Ursache zunächst eingehend weiter untersucht werden. Höhere Gebühren würden z. B. auch bei einem anspruchsvolleren Narkoseverfahren oder bei Komplikationen anfallen.